

Das Pfandsystem

Recycling Pfand
Österreich

Durch das Einwegpfand wird hochwertiges Recycling von Getränkeverpackungen und somit Kreislaufwirtschaft ermöglicht.

- ✓ Gesammelte Flaschen und Dosen werden im geschlossenen Wertstoffkreislauf geführt.
- ✓ Aus den Verpackungen können wieder neue PET-Flaschen und Aluminiumdosen entstehen.
- ✓ Das achtlose Wegwerfen von Verpackungen in der Natur (Littering) wird vermieden.
- ✓ Wir haben das Sammelziel, bis 2027 90% aller PET-Flaschen und Dosen im Kreislauf zu führen.

Welche Produkte sind bepfandet?

Ab 1.1. 2025 werden alle PET-Flaschen und Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet.



Wie hoch ist das Pfand?

Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

In welchem Zustand müssen die Gebinde bei der Rückgabe sein?

Die Verpackungen müssen leer, unzerdrückt, mit vorhandenem Etikett (lesbarer EAN-Code + Pfandlogo) sein.



So funktioniert der Pfandkreislauf:



Wer muss Einwegpfand-Verpackungen zurücknehmen?

Einwegpfand-Verpackungen müssen an **allen Verkaufsstellen**, die an Letztverbraucher verkaufen, zurückgenommen werden. Es gibt aber Ausnahmefälle – siehe Sonderregelungen bei der Rücknahme.

Wie erfolgt die Rücknahme?

Die Rücknahme erfolgt entweder **manuell** oder wird über **Rücknahmeautomaten** abgewickelt.

- ✓ Bei der **manuellen Rücknahme** haben die Betreiber:innen nur jene Getränkeverpackungen zurückzunehmen, die Packstoff, Füllvolumen und üblicher Menge pro Kaufakt entsprechen.



Beispiel: Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5 Liter PET-Flaschen. Es werden daher 0,5 Liter PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.

- ✓ **Rücknahmestellen mit Automaten** müssen alle Gebinde zurücknehmen. Hier gibt es keine Einschränkung in Packstoff, Füllvolumen und zurückgenommener Menge.



Wie werde ich Rücknehmer:

Registrieren Sie sich im EWP Portal als Rücknehmer um

- Pfandbeträge und die Aufwandsentschädigung (Handling-Fee) ausbezahlt zu bekommen und
- Säcke und Plomben im System bestellen zu können.



Die Registrierung ist ab September 2024 möglich (www.recycling-pfand.at) und ist erfolgreich abgeschlossen, wenn auch der Rücknehmervertrag unterzeichnet ist.

Sonderregelungen bei der Rücknahme:

1) Verkauf über Automaten:

Der Automatenbetreiber muss die leeren Gebinde **nicht zurücknehmen**.
Dafür muss ein Ausgleichsbeitrag je Gebinde bezahlt werden.

Der Ausgleichsbeitrag kann entfallen wenn:

- in unmittelbarer Nähe (ca. 300 Meter) eine Rückgabestelle ist
- mit dieser eine Vereinbarung getroffen wurde
- auf diese am Automaten deutlich sichtbar verwiesen wird.



2) Online-Handel:

a) Zustellung über eigenen Lieferdienst:

Es muss die Rücknahme und Pfanderstattung bei der Lieferung sichergestellt werden.
Der Lieferant muss aber nur jene bepfandeten Getränkeverpackungen zurücknehmen, die den angebotenen Packstoffen, Füllvolumen und üblicherweise bestellten Mengen entsprechen.

b) Zustellung über Post, Paket- oder Frachtverkehrsdienstleister:innen:

Die Getränkeverpackungen müssen **nicht zurückgenommen** werden.

Es muss ein Ausgleichsbeitrag je Gebinde (an Recycling Pfand Österreich) bezahlt werden.



3) Essenszustellungen:

Bei Essenszustellungen von Restaurants und von ihnen beauftragten Lieferdiensten müssen die Gebinde **nicht zurückgenommen** und der Pfandbetrag den Konsumenten nicht zurückerstattet **werden**.

Es muss ein Ausgleichsbeitrag vom Gastronomen je Gebinde (an Recycling Pfand Österreich) bezahlt werden.



Weitere Rücknahme-Regelungen auf einen Blick:

Gastronomie:

Gastronomiebetriebe in denen **vor Ort konsumiert** wird (in sich geschlossene Gastronomie) und Getränke nicht mitgenommen werden, müssen den Pfandbetrag nicht weiterverrechnen und sind auch nicht zur Rücknahme verpflichtet.

ACHTUNG:

- Dies ist die einzige Sonderregelung, wo der Pfandbetrag nicht an Konsument:innen weiterverrechnet wird! Diese Ausnahme gilt **nicht** bei Gastro mit **Take away**!
- Der Getränke-Einkauf erfolgt aber **IMMER** mit Pfandbetrag. Dafür gibt es keine Ausnahme!



Veranstaltungen & Events:

Die **Rücknahme** und Pfandauszahlung muss grundsätzlich immer durch die jeweiligen **Verkaufsstellen** erfolgen.

Wenn ein Event ein **hochfrequentierter Ort** ist, dann kann optional eine gemeinsame Rücknahmestelle ernannt werden. Damit sind die **einzelnen Verkaufsstellen** von der **Rücknahme befreit**.

Bedingung:

- Rückgabestelle in unmittelbarer Nähe
- Vereinbarung mit dieser Rückgabestelle und
- Information an Konsumenten.

Zusätzlich kann eine freiwillige Rücknahme durch den/die Veranstalter:in erfolgen.
Diese befreit die Verkaufsstelle aber nicht von der Rücknahme.



Stark frequentierte Orte:

An stark frequentierten Plätzen (wie z.B. Einkaufszentren oder Bahnhöfen) können auch gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden, die die einzelnen Verkaufsstellen von der Rücknahme entbinden.

Bedingung:

- Rückgabestelle in unmittelbarer Nähe
- Vereinbarung mit dieser Rückgabestelle und
- Information an Konsumenten.

